

Dringliche Motion Edith Leibundgut (CVP): Leinenzwang für Hunde in der Winterhalde, im Stapfenackerschulhaus und im Bachmätteli

Die Winterhalde ist nicht nur ein wunderschönes Naherholungsgebiet im Westen von Bern, sondern grenzt auch an ein Quartier mit einer Fülle von Kindern und Jugendlichen, welche hier wohnen, zur Schule gehen oder den Kindergarten besuchen. Die grosse, zwischen Schule und Kindergarten liegende und an den nahen Wald angrenzende Wiese der Winterhalde mit einem kleinen Spielplatz und einer Brätlistelle würde zahlreiche Familien zum Spielen und Essen einladen – wenn da nicht die vielen Hunde wären.

In den letzten Jahren haben sich in der Winterhalde und im angrenzenden Wald immer mehr Hundehalter mit ihren Hunden breit gemacht. Solange dieselben an der Leine geführt werden und friedfertig sind, mögen Hunde, Kinder und Jugendliche gut nebeneinander zurechtkommen. Gerade weil die Winterhalde grossen und übersichtlichen Freiraum auf der Wiese sowie abwechslungsreiche Bewegungsmöglichkeiten (scheinbar nur noch für Tiere) im nahegelegenen Wald bietet, zeigen sich mehr und mehr Hundehalter mit grossen und nachweislich gefährlichen Tieren in diesem Bereich. Die Tafel auf der Wiese, dass Hunde an der Leine geführt werden sollten ist leider nicht rechtskräftig und führt immer wieder dazu, dass Halter ihre Hunde trotz Hinweistafel nicht an der Leine führen.

In den Wintermonaten, wenn Kinder auf der Wiese schlitteln und Ski fahren, geht das soweit dass immer wieder Kinder und auch Jugendliche ihre Sachen zusammenpacken müssen, weil unvermittelt Horden von Hunden aus Autokofferräumen herausstürzen und die Wiese besetzen. Zusätzlich räumt leider auch nicht jeder Halter den Kot seines Tieres weg. In den letzten Jahren kommen auch immer mehr Halter von Kampfhunden in die Winterhalde und auch jene bewegen sich öfters frei auf der Wiese und den nahegelegenen Schulplätzen.

Inzwischen haben sich auch Hundeschulen auf dem Platz eingerichtet. Beispielsweise am Samstagmorgen, wenn alle frei haben und spielen könnten, trainieren Hunde im 10er-Pack oder mehr auf der Wiese, so dass Familien – der eigenen Sicherheit zuliebe – einmal mehr das Feld räumen müssen.

Viele Eltern lassen ihre Kinder nur noch vereinzelt und betreut auf die Wiese und in den nahegelegenen Wald. Selbst die Schulhausareale Stapfenacker und Winterhalde scheinen nicht mehr sicher und dienen teilweise als Auslauf für freilaufende Hunde. Besonders im Winter verwaist der jahrelang beliebte Schlittelplatz in der Winterhalde zusehends.

Dieselbe Problematik zeigt sich teilweise noch ausgeprägter im Bachmätteli. Der Kinderspielplatz neben der Migros wird längst nicht mehr von Kindern benützt. Er gehört nur allzu oft leinenlosen, oft grossen und als gefährlich eingestuftem Hunden. Die Bürger der Stadt Bern bezahlen den Unterhalt und Betrieb der Parkanlagen. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung letztlich aus Angst diese Parks meiden muss.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb raschmöglichst

Ein richterliches Verbot zu erwirken, welches in der Winterhalde, im Stapfenackerschulhaus und im Bachmätteli Leinenzwang fordert, massgeblich

1. auf der grossen Wiese in der Winterhalde;
2. im angrenzenden Wald Winterhalde;
3. auf dem Areal des Kindergartens Winterhalde;

4. auf dem Areal des Schulhauses Winterhalde;
5. auf dem Pausenplatz des Stapfenackerschulhauses;
6. auf den Zugangssträsschen zu den betreffenden Schulhäusern und
7. auf dem Spielplatz Bachmätteli.

Begründung der Dringlichkeit:

- Bevölkerung fühlt sich zu Recht bedroht.
- Spielwiese und Schlittelhügel soll bis im Winter für Kinder wieder offen sein.

Bern, 18. September 2008

Dringliche Motion Edith Leibundgut (CVP), Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Robert Meyer, Dieter Beyeler, Beat Schori, Peter Bühler, Beat Gubser, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Daniela Lutz-Beck, Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Rania Bahnan Buechi, Christoph Zimmerli, Philippe Müller, Mario Imhof

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der Hundehaltenden mit ihren Hunden, welche sich nicht angeleint in Quartieren, Schulen, Kindergärten etc. aufhalten, bewusst. Auch er ist der Meinung, dass zum Schutz der Bevölkerung möglichst rasch Massnahmen ergriffen werden müssen.

Bei einer Motion mit ähnlicher Thematik (Motion Reto Nause [CVP]/Ueli Stückelberger [GFL] vom 23. März 2006: Zum Schutz der Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden) hat der Gemeinderat beim Stadtrat eine Fristverlängerung beantragt. Da zurzeit insbesondere auf Bundesebene Massnahmen eingeleitet werden, will der Kanton Bern abwarten und, sobald auf Bundesebene Klarheit herrscht, handeln. Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen. Nach Meinung des Gemeinderats ist es deshalb wenig sinnvoll, in einem Alleingang Massnahmen auf Gemeindeebene zu ergreifen.

Der Gemeinderat möchte aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Zeichen setzen und hat die Kantonspolizei angewiesen, an den besagten Orten vermehrt Kontrollen durchzuführen.

In einem weiteren Schritt muss geprüft werden, bei welchen Gebieten es sich um öffentlichen Boden und wo es sich um Privateigentum handelt (z.B. Wald der Bürger). Der Gemeinderat wird die jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bezüglich Leinenzwang angehen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Richterliche Verbote ziehen vermehrte Vollzugskontrollen nach sich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 3. Dezember 2008

Der Gemeinderat